Ihr zuständiger Unfallversicherungsträger

Daueraushang nach § 138 SGB VII

GUV-I 8548 Th



Humboldtstraße 111 99867 Gotha

a 03621 777-222 Fax: 03621 777-111

Arbeitsunfälle bitte sofort der Verwaltung melden

- Die Anzeige des Unfalls, von Arbeits- und Wegeunfällen ist Unternehmerpflicht (siehe § 193 SGB VII).
- Bitte weisen Sie den behandelnden Arzt darauf hin, dass es sich um einen Arbeits- oder Wegeunfall handelt.
- Ansprüche auf Unfallentschädigung werden von Amts wegen festgestellt



ERSTE HILFE nach § 24 DGUV Vorschrift 1

ERSTHELFER

Name: wo:

Name: wo:

VERBANDKASTEN wo:



NOTRUF nach § 22 DGUV Vorschrift 1

RETTUNGSWAGEN

Notruf 112

D-ARZT:

ARZT:



Sicherheitsbeauftragter nach § 20 DGUV Vorschrift 1

Name: wo: